Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **104 (2006)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

programm, Erschliessungsvoraussetzungen, Modellvorhaben, marktwirtschaftlichen Ansätzen (ideal wäre, wenn der Verursacher von Landkonsum auch die Kosten, Folgekosten und externe Kosten übernehmen müsste).

5. Raumplanung soll so nah am Bürger bleiben wie möglich. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt gültig. Eine Zentralisierung der Raumplanung ist nicht notwendig. Aber ein reiner Bottom-up-Ansatz ist nicht zielführend. Aus 3000 Ortsplanungen entsteht leider keine geordnete Besiedelung des Landes. Das Resultat liegt ja vor uns: eine zersiedelte Schweiz. Ohne Gegenstromprinzip funktioniert die Subsidiarität nicht. Deshalb sieht das Gesetz übergeordneten Planungen wie der kantonale Richtplan und die Bundessachpläne vor. Die Verfassung sieht eine Koordinationsfunktion des Bundes vor. Diese gilt es zu stärken. Es bedarf daher im RPG ein paar Sicherungen gegen Kantönligeist und Kirchturmpolitik. Irgendeinmal müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere kleinstrukturierten Verhältnisse nicht mehr viel mit der Lebensrealität zu tun haben und unsere Lebens-, Aktions- und Wirtschaftsräume schon längstens nicht mehr mit den institutionellen Räumen übereinstimmen.

Eine konsequentere Siedlungs- und Infrastrukturpolitik ist langfristig im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft und führt zu besseren, nachhaltigeren Strukturen und zu einem effektiveren Flächenmanagement.

Dr. Fritz Wegelin
Vizedirektor Bundesamt für Raumentwicklung
CH-3003 Bern
fritz.wegelin@are.admin.ch